

**Bitte zurücksenden an**

BSG Berlin-Brandenburgische Speditions-Servicegesellschaft mbH  
Juliusstraße 52, 12051 Berlin

**Anmeldung**

**Persönliche Daten**

**Reg.-Nr.** \_\_\_\_\_

(wird intern vergeben)

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Geb.datum \_\_\_\_\_

Tel. dienstl. \_\_\_\_\_

Tel. privat \_\_\_\_\_

**Berufsabschluss**

vom / als \_\_\_\_\_

tätig in Firma \_\_\_\_\_

tätig als \_\_\_\_\_

seit \_\_\_\_\_

**Zahlungsmodalitäten**

Rechnungsempfänger \_\_\_\_\_

Zahlungsart (bitte ankreuzen)

Einmalzahlung

Ratenzahlung

Die Lehrgangsgebühren betragen EUR 3.350,- bei Zahlung vor Veranstaltungsbeginn. Bei vereinbarter Ratenzahlung beträgt die Lehrgangsgebühr EUR 3.540,-. Bei erteilter Teilnahmebestätigung sind EUR 500,- zu überweisen. Der Restbetrag ist in monatlichen Raten zu überweisen.

Mit dieser Anmeldung erkenne ich die beigefügten Informationshinweise und Teilnahmebedingungen an.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Anmeldung - Ziel, Zulassungsbedingungen und Dauer der Maßnahme

- (1) Das Ziel der Maßnahme besteht darin, dem Teilnehmer auf der Grundlage des vom Deutschen Industrie- und Handelstag empfohlenen Rahmenplanes Kenntnisse zu vermitteln, die auf die Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer zu Berlin vorbereiten.
- (2) Der Teilnehmer hat die in der Prüfungsordnung der zuständigen IHK festgelegten Zulassungsbedingungen zur Kenntnis genommen und ist darüber informiert, dass er gegenüber der Prüfungsinstanz zum urkundlichen Nachweis der Erfüllung dieser Bedingungen seine Person betreffend verpflichtet ist und dass bei Nichterfüllung keine Zulassung zur Prüfung erfolgt.
- (3) Die Maßnahme umfasst ca. 620 Unterrichtsstunden à 45 Minuten und dauert ca. 17 Monate. Sie beginnt im Oktober 2020 und endet im Februar 2022.
- (4) Um ein effektives Arbeiten im Lehrgang und ein individuelles Eingehen des Lehrgangsleiters auf jeden Teilnehmer zu ermöglichen, ist der Teilnehmerkreis begrenzt. Wir behalten uns vor, aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen Anmeldungen nicht zu berücksichtigen, Veranstaltungen örtlich oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen.

### Anmeldung - Pflichten der BSG und seiner Kooperationspartner

Die BSG übernimmt es,

- (1) dem Teilnehmer bei Vertragsabschluss eine inhaltliche Lehrgangsgliederung und den vorläufigen Zeitplan zu übergeben,
- (2) dem Teilnehmer Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die zum Erreichen des Maßnahmezieles erforderlich sind,
- (3) dem Teilnehmer die geeigneten Lehrbücher zu empfehlen,
- (4) den Teilnehmer in einem zusammenhängenden Repetitorium auf die Prüfungen vorzubereiten und
- (5) den Lehrgang bei der zuständigen Instanz anzumelden.

### Pflichten des Vertragspartners

Der Teilnehmer verpflichtet sich,

- (1) sich mit Lehrbüchern im notwendigen Umfang zu versorgen,
- (2) Geräte und sonstiges Material sorgsam zu behandeln und
- (3) die Teilnahmegebühren entsprechend den getroffenen Festlegungen zu zahlen.

### Teilnahmegebühren / Zahlungsweise

Die Lehrgangsgebühren betragen € 3.350,--. Sie sind als einmaliger Betrag vor Beginn der Maßnahme auf das Konto der BSG, Berliner Commerzbank, IBAN DE 41 1004 0000 0673 3950 00 zu zahlen.

- (1) Bei vereinbarter Ratenzahlung beträgt die Lehrgangsgebühr € 3.540,--. Davon sind € 500,-- bei erteilter Teilnahmebestätigung zu zahlen. Der Restbetrag ist in monatlichen Raten jeweils am Monatsanfang zu überweisen (16 x € 190,--).
- (2) In den Lehrgangsgebühren nicht enthalten sind die erforderlichen Lernmittel sowie die Prüfungsgebühr bei der IHK.
- (3) Sollten wegen Zahlungssäumigkeit des Teilnehmers schriftliche Mahnungen erforderlich werden, so ist die BSG berechtigt, gegenüber dem Teilnehmer die Zustellungsgebühr sowie eine Mahnpauschale für den erforderlichen Verwaltungsaufwand in Höhe von € 5,-- je Mahnung geltend zu machen.

### Beendigung des Vertrages

- (1) Ein Rücktritt bzw. ein vorzeitiges Ausscheiden des Teilnehmers befreit nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der gesamten Lehrgangsgebühr.
- (2) Darüber hinaus kann bei Vorliegen wichtiger Gründe (länger anhaltende Krankheit, beruflich bedingte Ortsveränderung u.ä.) eine einvernehmliche Vertragsaufhebung zwischen den Vertragsparteien vereinbart werden, deren Voraussetzung ein angemessener finanzieller Ausfallausgleich des Teilnehmers gegenüber der BSG ist.
- (3) Findet die Maßnahme nicht statt, erlischt dieses Vertragsverhältnis. Dies gilt auch dann, wenn die BSG die Maßnahme wegen einer zu geringen Teilnehmerzahl absetzt. Andere Entscheidungen der Geschäftsführung der BSG bleiben vorbehalten.
- (4) Sollte sich der vereinbarte Beginn der Maßnahme verschieben, kann der Teilnehmer innerhalb von 2 Wochen nach Kenntnisnahme des verspäteten Beginns vom Vertrag schriftlich zurücktreten.

**Datenschutz** : Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten, soweit sie im Zusammenhang mit der Maßnahme bei der BSG stehen, gespeichert und solange aufbewahrt werden, wie diese für die interne Nachweisführung der BSG erforderlich ist. **Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine Daten von der BSG als auch vom VVL- für fachbezogene Informationen postalisch oder via E-Mail verarbeitet und genutzt werden. Seine Einwilligung kann er/sie jederzeit widerrufen. Die Datenschutzhinweise auf der Homepage <https://vvl-berlin.de/datenschutz/> wurden gelesen und akzeptiert.**

**Erfüllungsort / Gerichtsstand** Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Sitz der BSG

### Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Punkte des Vertrages aus besonderem Grunde unwirksam sein, bleiben die anderen davon unberührt.
- (2) Rechtswirksame Nebenabreden, die diesen Vertrag betreffen, können nur im gegenseitigen Einvernehmen durch schriftliche Ergänzung dieses Vertrages getroffen werden.